

Den 4. Januarii, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. sc.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.

2.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Werans zu richten:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taten, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Völker- und Schreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

## I. AVERTISSEMENT.

Wir Friedrich, von Gott gesegnet, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erb-Cämmerer und Thürfürst sc. sc. Ihnen sind und sägen hiermit jedem ans möglich zu wissen, daß ob zwar in unserer Post-Ordnung Cap. XI. §. 1. ausdrücklich versehen, daß gleich wie die Posten aller Orten ein besonderes Privilegium haben, auch in diesen Landen Königliche Liv. es und Waren führen, also denselben der gebührliche Respekt bezeigt, und solche weder von jemand, wod der auch sei, rast- und angehalten, viel weniger gewaltsätig oder auch sonst ungebührlich gehandelt werden,

werden, diejenige aber, so sich eines oder des andern strevenklicher Weise unternommen, von uns mit Exemplischer Strafe beleget werden solten; ja, wann gleich von denen Posten jemanden zu nahe getreten, oder Schade jugefügert würde, derselbe sich dennoch nicht gelässt lassen sollte, die Posten zu pfänden, oder sich auf eine andere Weise an ihnen zu erholen, sondern gleichfalls bey uns Schafft, oder Unserm General-Post-Amt, oder auch dem hechsten Post-Amt gefällt ist, und denen Klägern, wann ihre Klagen Grund, und die Posten excediret haben, hinsänliche Satisfaction verschaffet werden solte; Gleichebst auch in dem Extra-Post-Reglement vom 2ten August 1712, §. XI. bereits verordnet worden, daß die Extra-Posten mit denen ordinären Posten und Post-Kutschern einen gleichen Vorsprung vor andern Reisenden haben, und deswegen die Post-Männer denen Kutschern oder Extra-Post-Vorspannern, welche sie mit einer Extra-Post abfertigen, wo nicht die Post-Livree, doch wenigstens ein Post-Horn mitzubringen sollen, dessen sie sich sowohl bey dem Ab- als Auffahren, imgleichen in den Städten und Dörfern, so sie passiren, als auch da ihnen andre Wagen begegnen, zu bedienen haben, damit selbige, auch die Fuhr- und Land-Leute und andere Reisende den selben bey der in dem Edict vom 2ten November 1729, gesetzten Strafe von 20. bis 50 Rthlr. so oft darüber gehandelt wird, aus dem Wege weichen mögen, so bald diejenige, so die Extra-Posten fahren, ins Horn stossen. Die bisherige Erfahrung aber, und seit einiger Zeit bey Hof-Öfters eingelaufene Klagen aber gezeigt, daß thells Bürger in denen Städten, thells Königl. Pächter und Bauern, wie auch die Edelleute und ihre Unterthanen, wann ihnen von denen ordinären und Extra-Posten vermeintlich zu nahe getreten, und über unbestellte Acker und Wiesen, oder auch wohl unbewohnen Landwege gefahren worden, oder solche ordinäre und Extra-Posten andern Privat- und Frachtverdungenen Fuhrern nicht ausweichen wollen, sich unterfangen, mit Schwätzworten und Thätl-keitkeiten sich an tenen selben zu vergreissen, oder dieselbe gar wohl zu pfänden, solches aber Unserer Allerhöchsten Intention und Willens Meynung, nach welcher alle Unsere sowohl ordinäre als Extra-Posten inviolable seyn sollen, gänglich zu wider ist, auch die Posten und Extra-Posten solcher gestalt in ihren Kauf beinhaltet und aufzuhalten werden. Als befahlen und verordnete Wir durch dieses Edict, welches nicht nur an allen Unsren Post-Häusern öffentlich angeschlagen, sondern auch von Unsren Provincial-Regierungen, Hof-Serikaten, Consistoriis, auch Kreis- und Domänen-Cämmern gewöhllicher massen, und auf dem Lande durch die Prediger von denen Evangelii publiciret und belaudt gemacht werden soll, daß niemand, er sei auch, wer er wolle, bey Strafe der Karre, oder einer andern, welche Wir nach Bestraftheit der Umstände zu determiniren uns vorbehalten, sich unterstellen müsse, so wenig an denen ordinären, als Extra-Posten, und denen damit Reisenden, mit Schwätzworten oder Thätl-keitkeiten, auch Pfändungen sich zu vergreissen, sondern wann von denen Postillionen oder Extra-Postvärnern, denen Köngl. oder Adelichen Pächtern, Gerichts-Obrigkeiten und Unterthanen über bestellte Acker oder Wiesen zu geflossenen Zeiten zum Schaden gefahren würde, sie solchen vermeintlichen Frevel der Postillionen, Extra-Postvärnern und Reisenden anfangs den nächst bezeugten Post-Amt anzeigen, oder falls dieses ihnen keine Justiz administriren würde, solches weiter Unserm General-Post-Amt umständlich melden, und prompte auch unpartheypischer Justiz und Verschaffung zulänglicher Satisfaction und Schadloshaltung easelbst gewährten sollen; Wie nun solchergestalt überhaupt alle Privat-Fracht und ande e verdunne Fuhrer, und die damit Reisende, denen ordinären und Extra-Posten, wann die solche fahrende Postillionen und Extra-Post-Vorspanner bey zeiten, und damit die Fuhrleute und Reisende süßlich ausweichen können, ins Post-Horn gestossen und geblassen, bey der vorhin bereits determinirten Strafe von 20. bis 50 Rthlr. unweigerlich ausweichen müssen; Also haben im Gegenthil auch die Postillionen und Extra-Post-Fahrer sich des vorang genannten Beneficii, zum Schaden der Königl. und Adelichen Unterthanen nicht zu misbrauchen, auch wegen der Neben- und Geld-Wege, imgleichen ratione der unbestellten Acker und Wiesen, sich nach dem Edict vom 2ten May 1730, genau zu achten, und vor Schaden zu hüten. Signatum Berlina, den zoten November 1754.

(L. S.)

Friederich.

G. A. Graf von Götzen.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem al. instantium der vertrükwerten Grau Hof-Rathin Gohren, vi Mandati Regii Regiminis, des hi sigen Nagel Schmidt Guckdens Hauses subhastirt werden sollen: So sind deshalb Hermiani auf den 18ten December 1754, 15ten Januar, und 19ten Februar 1755, Mittwochtag um 2 Uhr anberahmet, und lieget dieses Haus in der Beatler-Strasse, ist von denen geschworenen Werkleuthen in 278 Mthlt. 23 Gr. tafret, und sonstest sehr gut aptitet. Wer also dazu Helleben träget, kan in ge-  
daße

dachten Terminis, in lobahmen Stadt Gericht sich einfinden, und seinen Both ad protocolum gehengt und plus licitans in ultimo Termine Addictionem gewartigen.

Es soll ad instantiam des Pastoris Päpjas, des Kauffmann Steinwege althier am Kohlenmarkt belegenes Haus, welches mit dir dazu belegenen Haus, Wiese 4528 Rthlr. 19 Gr. taxiret ist, verkaufet werden, und sind deshalb Termini subhastationis auf den 18ten December a. p. 15ten Januarii und 19ten Februarii 1755 angesetzt worden. Wer also Lust hat, dieses Haus, nebst der Wiese zu laussen, der las sie in vorbenannten Terminis, Nachmittages um 2 Uhr, vor dem Stadt-Gerichte althier zu Mzen Stettin melden, seinen Both ad Protocolum geben, und wenn er plus licitans bleibt, der Addiction gewahrszen.

Das Publicum wird hiedurch benachrichtigt, dass althier auf der Königlichen Münze, 14 Stück Pferde, und eine Quantität guttrecken Eichen Brennholz, Fadenweise an den Meistbietenden verkauft werden solle; Wer nun zu einem oder andern Belieben hat, kan sich den zogen Januarii a. f. Vore und Nachmittags auf dem Münz-Hofe melden, und Handlung pflegen, worauf ihm solches anständige, gegen Jahre Bezahlung, zugeschlagen werden soll. Die Pferde hingegen könnten 8 Tage vor den Terminum Licationis, von denen Liebhabern beschen werden. Stettin den zogen December 1754.

Königlich Preußisches Münz-Contoir,

Bei Herr Christian Friederich Sanne, in der grossen Oderstrasse, ist fürstlich gut Stockholmer Bier in ganzen und halben Fässern, angekommen; wer demnach davon ein Liebhaber, kan sich beliebigst bey denselben melden, und sowohl billigen Preises, als auch gut r Waare v. rsichert leben.

Es will ein gewisser Eigenthümer, sein h. s. l. st. in Stettin habendes Haus, so neu und massiv, auch a la moderne gebauet, aus freyer Hand verkaufen. In d. m. Vorder-Hause befinden sich 6 Stuben, zum theil mit Tapeten ausgeschlagen, eine Küche, 6 Cammer, 3 gewölkete Keller, 3 Dönen, ein Stall auf 4 Pferden, Hofraum, Wagen und Holz Remisen, und in d. m. Hinter-Hause sind 2 Stuben, eine Cammer, eine Küche und Dönen; Wer dazu Belieben hat, kan sich bey dem Herrn Koch Weisen in der Delger-Strass hiefselbst wohnend, melden, und b. p. denselben nähre Nachricht einziehen.

Der Kauffmann George Bureau in Stettin, hat bey Damm noch eine Partey Eichen und Hagebüchen mehreres Kloster-Holz stehen. Die Liebhaber, so sich bey ist habenden guten Winken, selbst das von höhlen wollen, hellen sich bey gedachten Kauffmann Bureau in der grossen Oder-Strasse zu melden. Der Faden Stettinsche Maas wird gelassen für 1 Rthlr. 10 Gr. bey Damm selbst zu höhlen. Doch aber müssen die Käufere von gedachten Kauffmann Bureau einen Betrag mit haben, sonst wird ihnen nichts abgesetzet.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Im Termine den 14ten Januarii 1755, wird zu Garb an der Oder, eine goldene Uhr, mit einer Lomb. c Kette, Wacht auszich, Morgens um 9 Uhr, plus licitanti verkauft werden; Weshalb sich in Termine die Herren Liebhaber hierzu einzufinden, und der Besichtigung halter sich vorhero bey dem Cammerer Wölker zu melden haben.

Auf der Königlichen Accise-Casse zu Gützkow, fallen vrmöge Resolution der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, in Termine den 16ten Januarii 1755, zwei Trag-Packe, voll allerhand Dittaten, welche zwey Bergleuten beym Hausten aufm Lande abgenommen worden, plus licitanti verkaufet werden; Und können diejenigen so solche Waaren an sich handeln wollen, alsdann Vormittags um 10 Uhr sich einzufinden.

Es ist des seligen Apotheker Schmidten Witwe in Alt-Strelitz in Mecklenburg gewillett, ihr Wohnhaus daselbst, wodey ein grosses ganz gemauertes, überall mit eisern Thüren und vergleichnen Fensters-Laden, versehnetes Laboratorium, und ein anscheinlicher Medicinalischer Garten fürhanden, reist aller zur Apotheke und beim Laboratorium gehörigen Utensilien, Porcellainen, Gläsern und hölzernen Gefässen und Gerätschaften, aus denen annox. fürhandenen Materialien, aus freyer Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, und ist hierzu der 20te Februarius 1755 fest gesetzt, bis dahin dann auch ein Edler Rath daselbst die Verpachtung des Apotheken-Privilegi, aufser welchem allda keines ist, aufzulezen beliebt hat. Wer nun hierzu D. lieb. n. trätet, der wolle sich gegen des daselbst einzufinden, und wegen vorläufiger weiterer Nachricht hieron, sich an den dasigen Postmeist. r Herrn Winnemer adressieren.

Es hat die Pommersche Regierung, auf Anhalten seiligen Amtmann Heyno Andreas Gräven Ritter der Wormunder, die zwch Oder-Brück-Erb-Sühner, Ferdinandstein, so auf 15617 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. und Winterfelde, welches 14284 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. taxiret worden, besagte verret in Stettin, Berlin und Stargard alkirglichen Proclamatum, zum öffentlichen Kauf gestellet, und sind darzu drey Termi-

ni,

min; nemlich der zrete Januaris; 24te Februaris und abte Marthi 1755; angesetzt; alsdenn sich die Käfster vor der Königlichen Regierung zu stellen haben. Signatum Stettin den 6ten Decembri 1754.  
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll zu Anklam das Schwedische am Parade-Platz belegene Wohn-Haus, vor einem lob samen Weyßen-Gericht, den 17ten December a. c. den 17ten Januaris; und 17ten Februaris 1755; an dem Weisse diehenden verkaufft werden; Wer Lust zu diesem Hause hat, kan sich in Terminus Nachmittags um 2 Uhr, vor einem lob sammen Weyßen-Gerichte einfinden.

Es ist in Stolpe in Unter-Pommern, von denen der seligen Rentmeisters Haken zugehörig gewesenen Immobilien, unter andern daß ein Haus und Garten, welches deren hinterbliebenen vier Kinder, Schlußhalter zu verkaussen, annoch gesonnen. Doppdes liegt vor dem sogenannten Neuen Thore in einer angneblichen Gegend, und einen zur Seite habenden klaren Bach. Das Haus besteht in 4 Stuben, 2 Cammern, einer Küche, Haub-Küche, auch Haub-Boden, in denen daran stossende 2 Seiten-Gehänden, befindet sich eine Höl-Cammer, nebst nöthigen Wagen-Remisen, auch Futter-Bodens, imgleichen Pferde-, Kuh-, und Schaf-Ställe, hat einen proportionirten Hoff-Raum, auf welchen ein schöner Brunnen und gute Aufzarth ist. Der dahinter liegende sehr anmutige gießer Garten, hat die beste Gartentiefe, und dianzu äliche Walk u. Bäume, in gleicher grosse Stadel, und Johannis-Verte, ein gut Theil schön Esparges, auch etwas Wein, nebst andern zur Haushaltung dienenden fruchtbarren Länderey, auch einige der besten Blumen-Garten. Ferner ist in den Gärten ein geräumiger Teich, worin die beste Fische, als Carpen, Hechte, Giebeln &c. auf stehen, weil derselbe von oder wehnten schönen Bach seines Zu- und Abflusses, auch mehrere Commoditäten hat nicht minder in ißt bereitgehalten Bach ein grosser zu verschließender Fisch-Kasten befindlich, um das Nähliche zum täglichen Er-tauch und Vorraht darin zu erhalten. Wer hierzu Lust u. Belieben trüdet, molle sich bey dem Herrn Senator Götsler in Stolpe melden, und selbick in Augenst ein nehmen, oder sich an den Kriegs-Math. Haken in Berlin addreszieren.

Es soll in Termino den 27ten November, und den 28ten Decembris 1754, und am 27ten Januarii 1755, der verstorbenen Witwe Tieden zu Anklam, in der Vogen-Strasse belegenes Wohnhaus, so von geschworenen Stadt-Zimmer und Mauermeister zu 30 Rthlr. kostet werden, geräumlich verkaufft werden; welches hiermit bekannt gemacht wird; Und können sich Käffster alsdenn Morgens um 9 Uhr vor dem Anklamer Stadt-Gericht einzufinden, und gewärtigen, daß plus lizant. dieses Haus in ultimo Termino werde zugeschlagen werden.

Zu Eddlin, ist in Sachen des Schmiedes Friederich David Niemern, contra Creditores, Terminus Licitatio, auf dessen Wohnhaus und Landans, auf den 24ten Januaris a. c. angesetzt. Wer darauf zu blethen, und soches zu erhandeln willens, kan sich in gesegneten Termino zu Rath-Haus anmelden, und der Meistbietende der Auktion gewärtigen.

Zu Greiffenberg sollen des entwideten Aschmacher Voigten wenige Meubles, so mehrentzelli Gewerbescherg, ist, in Termino den 14ten Januaris öffentlich zu Rath-Haus zu hastret werden. Und können sich die Viehhäber, wou sonderlich die Aschmacher eingesetzen werden, astant zu Rath-Hause melden, ihre Both ad protocollum geben, und des Zuschlages gewärtigen.

Als zu der verwitmeten Frau Bürgermeister Hindenburgs Immobilien zu Messow, bestehend in einem Hause in der Heer-Gasse belegen, einer Scheune vor dem Warstorwiten Thor, einer Haub-Kar-des, und ein Würdeland, in den vorigen Jahres durch die Intelligenz-Nachrichten kund gemacht geneinen-Licitatio-Terminen, also den 20ten M. y. 6ten Juuli, und 4ten Julii, auch 20ten Julii, 12ten und 24ten Augusti a. p. sich kein Käffster gesunden, als daß auf die Hause 220 Gl. gekosten worden; So werden gebachte Grund-Stücke hi erdruck zum Leptenmahl öffentlich ausgedothen, und zu deren, und zu Verkauffung derselben im Hause b. fiducialen Meubles, Terminus auf den 21ten Januaria. c. angesetzt. Die Viehhäber können sich also zu diesen Mo. und Immobilien zu Rath-Hause Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hindenburgschen Hause melden, darauf blethen, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche gegen baute Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Zu Wedom soll den 17ten Januaris a. c. die alte Gerichts-Both an der Mauer, an den Meistbietenden verkaufft werden; Wer solche in erkaußen willens ist, kan sich an dem gemeldeten Tage, um 8 Uhr Vormittags, auf dem Rath-Hause einstellen.

Es soll zu Stargard in Pommern, ein ganzes Begräbniß, in der S. Marien Kirche, mitten auf dem Platze, gerade über der Taufe, verkaufft werden. Wer soll es zu erkaußen wüens, beliebe sich in Stettin bey der Staenthümerin, des seligen Karls-List Sammig-n Witwe, u. melden.

Der Bürger Peter Nasse zu Freyewalde in Pommern ist willens sein Haus am Markt belegen, nebst Stallung, Stadune, i. und einer halben Haub-Landes, und schönen Besitztätern in drogen Gedien belegt, schönen Wiesen, Gärten und andern Perkinentien zu verkaussen. Wer dazu Lust und Belieben hat, molle sich bey dem Werkmeister selbst melden.

Die Neclamsche Kauffmanns-Compagnie hat beliebet, ihr in der Brüder-Strasse belegenes Haus, vorin 11 Logimenter, ein grosser Hoff-Platz, woran ein schöner Brunnen, Stellung auf 6 Pferde, nebst einer Wagen-Romise, auf Michaeli, aldann es mietlos wird, zu verkaufen; So jemand bey Belieben hat, der kan sich beygezeten bey dem Altermann Herrn Nicolas Dinnies melden.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Neu-Stettin verkauft der Becker Jancke, einen Morgen Acker am Quab-Jacobsberge, an Jacobus Mundt, für 9 Athlr. und einen halben Morgen am breiten Stein, für 9 Athlr. an Christian Buchholzen; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Neu-Stettin verkauft der Bäcker Jancke, einen Morgen Acker im Lottinen-Windel, für 17 Athlr. an den Schuster Johann Schulzen; Welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Es haben seligen Cantoris Nehbergs Kinder Dormünden, das Antell Landes so dieselbe auf dem Greiffenbergischen Gelde gehabt, an den Becker Meister Muncel dafselbt verkauft; Welches nach Königlicher allernädigster Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird.

Die verwitwete Frau Bürgermeister Müllers zu Uckermünde, hat ihren vor dem Anklamer Thor dafselbst belegenen Garten und Scheune, an dem Bürgermeister und Postmeister Schüler Jun. gerichtlich verkauft; Welches also hiermit nach Königl. allernädigster Verordnung gehörig bekannt gemacht wird.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es will der Notarius Passelberg, die er ge Unter-Stage seines Hauses in der grossen Duhm-Strasse; Ingleichen die dritte Stage, auf Ostern 1755, vermieten; so hiermit bekannt gemacht wird.

Meister George in der Peiner-Strasse, hat auf Ostern, seines Hauses zweite und dritte Stage zu vermieten. Selbige bestehen in 4 Stuben, 2 Küchen, 2 Kammer; und haben sich also diejenigen, so solche zu mieten willens, bey ihm zu melden.

#### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Zu Neclam wird das Kauffmanns-Haus, die so genannte Bornholmsche Bus, in der breiten Woll-weder-Gasse belegen, auf Ostern mietlos; Wer dazu Genü, so hat, ken sich bey dem Altermann Herrn Nicolas Dinnies melden.

#### 7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Gute Kunow in Pinter-Pommern, eine Meile von Eppow belegen, wird auf bevorstehendem Ostern zur Bestellung der Sommer-Saat, auf Michael 1755, aber völlig zum Antritt nacktlos, und soll wiederum anderweit an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Liebhaber und Pächtere non können sich in Termintis den 8ten und 29ten Januarii 1755 oder doch in ultimo Termino den rohen Februarii, e zweiter bey dem Herrn Amtmann Kölpin zu Eppow, oder Notarium Reichel zu Stolpe melden, und gewarnt, dass mit demselben, welcher die beste Conditiones offerirt, auf 3 oder 6 Jahre contrahiret werden soll. Bey dem Gute selbst ist vieler und schöner Heuschoß, gute Weide, frische Mast, Holzung und Fischerey, auch andere Regallen.

Bey Greiffenberg wird das Vorwerk Dantelmannshoff künftigen Marien nacktlos, und ist Terminus Licitationis auf den 9ten Januarii 1755 festgesetzt, dass die Liebhaber alsdenn sich zu Rath-Hause melden können. Die Anschläge son jeder zu sehen bekommen. Zur Nachricht dienet auch, das dem Vorwerk Baur-Dienste werden zugesetzt werden, und mit einem Pächter, nachdem er Conditiones offerirt, auch auf mehrere Jahre könne contrahiret werden.

Da sich in dem vorien Termine Licitationis den 27ten November 1754, in Vachtum des Gutes Groß-Möllen bey Eßlin gelegen, bei e Leitanten gefunden; So ist auf Veranlassung des Königlichen Hof-Gerichts hieselbst dieu ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den 22ten Januarii 1755 ans-berahmet; Welches also hiedurch allen, welche Lust haben, Güter zu pachten, zur gebührenden Not gebracht wird.

Da das Vorwerk Hammel, welches 1 und eine halbe Meile von Gollnow liegt, auf drey nachtheilige folgende Jahre, als von künftigen Ostern 1755, bis dahin 1758 verpachtet werden soll; Als wird solches hierdurch bestandt gemacht, daß wenn jemand darzu Bedarf hat, sich je eher je lieber bey dem Herrn Inspector Wendland in Dischenhagen, welches nicht weit vom Hammer liegt, melden, und davon nähers Nachricht erhalten.

Zu Stargard soll eine halbe Huse, nebst Eavel, 4 Morgen Land, und ein Garten, dem Gilben, und Gewerken geistlichen Lehns zugehörig, auss neue verpachtet werden; Wer solde zu pachten willens, kan sich in Terminis den 2ten Januarii, 28ten Februarii und 11ten Martii, zu Rath-Hause daselbst Vermietung einfinden, sein Gedoth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden im letzten Termino zugeschlagen wehet sollen.

Als die Pacht-Jahre der Cämmerey-Acker und Gärten zu Garz an der Oder, auf Trinitatis 1755 zu Ende gehen, und dahero anderweit 19 auf 6 Jahr verpachtet werden müsset, auch Magistratus darin Terminum auf den 18ten Februarii 1755 angestellt; So haben sich die Riedhabere, so ein oder das andre Stück in Pacht zu nehmen gesonten, in Termino Morgens um 9 Uhr, sich Rathhäuslich zu gestellen, und derjenige so die beste Conditiones offertet, zu gewärtigen, daß ihm diejenigen Acker oder Gärten, so er als plus licetans ersteht, mit Approbation der Königlichen Krieges, und Domänen-Cämmerei zugeschlagen werden sollen.

Zu Stargard sollen zwey halbe Hufen, nebst Eavel, und 2 Morgen Land, dem S. Marien Armen-Rathen zuständig, auss neue verpachtet werden, wozu Termino Licitations auf den 28ten Januarii, 18ten Februarii, und 11ten Martii angesehen. Die Pachtlastige können sich also in ob bemeldeten Terminis, Vormittags zu Rath-Hause daselbst einfinden, ihr Gedoth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden im letzten Termine zugeschlagen werden sollen.

### 8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Creditores welche an des verstorbenen Krieges-Math von Winterfeldt zu Stettin nachgelassenes Mobilier-Bermögen Ansprache haben, sind auf den 29ten Januarii a. f. cisterc, mit der Commination, daß sie sonst von solchem Nachlass abgewiesen, und in Ansehung dessen, gänzlich präcludirt werden sollet. Signatum Stettin den 11ten October, 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

### 9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Schwinemünde verkauffet Peter Welnitz s. in H. us an Michael Janzen, und ist Terminus zur gerichtlichen Verkündung auf den 17ten Januarii 1755, übernahmet; Wer also ein Jus contradi. endi, oder sonst in Forderung an dasselbe zu haben reimit-yet, kan sich in Termino præfixo vorm Stadt-Gericht daselbst gestellen, und sein Recht wahrnehmen, oder der Præclusion gewährigen.

Von den Neumärkischen Regierung zu Cöslin, sind alle und jede Creditores, an dem im Landsbergischen Kreysse belegenen Gut Stennewitz, und desfahlen Pertinentien, welches der von Göden bis-hero besessen, ad instantiam derer Hauptleute Christian Sigismund und Georgie Adolph von Horster, als Kaufmäss dess lte, auf den 29ten Januarii, 19ten Februarii und 12ten Martii 1755, ad lquirandum & verificandum sub pena præclusi & perpetui silentii ejacet; Wormow sit dieselben zu achten. Cöslin den 20ten December 1754.

Neumärkische Regierung, Cantzley allhier.

Es ist über Jahr und Tag der Magdsmacher Tim, als er hier in Falckenberg gewohnet, wegen Schuldenden halben ansgepfändet worden, mit einem Busse-Dohrer, welcher im Adelichen Gericht steht; Als wird solcher zum Verkauff hiemit ausgebothen, und können die Creditores so weit, das Pratium richten wird, das Geld zu ihrer Befriedigung alsdann bekommen, weil der Tim den Dohrer nicht wieder einlösen will.

Das Königliche Preußische Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Hofsgerichts, A. vocat. Cai-lous, Mandatario nomine, der von Januarii, dijentigen bisher noch unbekante Creditores, welche an der Sophie Agnes von Jannewitz einzige Auspache zu haben vermeinten, und sich wegen der von ihr von dem von der Goltz aus Petelkow erhieltenen Geldern, als worüber ratione prioritatis von einigen Creditoribus in vorstems Termino bereits verhandelt worden, noch nicht gemeldet, anderweitige Edikates zum Termine von 9 Wochen, auf den 2ten Martii a. f. peremtorie, und war mit der Commination nochmäßen vorgeladen, daß diesjenigen, so auch aldein nicht erscheinen mögken, mit ihren Forderungen an den erststittenen Golz'schen Geldern præcludire, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, wel-

welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Esdin den 18ten December  
1754.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Sämtliche Creditores, welche an des entwichenen Juden Hirschen zu Plate Hause zu Greiffenberg  
eine Ausprache zu haben vermeinen, haben sich ein vor auenahl zu Greiffenberg in Termino den 16ten  
Januaris, ad liquidandum sub pena præclusionis zu melden.

Bey dem Magistrat zu Niemelsburg, soll ad instantiam der Wittwe Cammerer Vartken, des  
Hans Müllers Witwe, Grund-Stücke, an Acker und Wiesen, in Termino ultimo den 12ten Februaris  
a. c. gerichtlich verkauffet werden: Dahero sowohl diejenigen, so an gedachten Hans Müllers Witwe  
etwas zu fordern haben, oder ein Näherungs-Recht, an so hane Gründen haben vermeinen, sich in ob-  
beschrgten Termino bey dem hiesigen Magistrat sub pena præclus zu melden haben.

Da der Colonist Sommerborn zu Northfelde, seines Hoff, nicht weiter vorstehen kan, und dahero  
einen andern übergeben werden muß; So haben die etwanige Creditores desselben, sich den 10ten Janua-  
rii im Admialichen Amts Colbas zu melden, und ihre Forderungen zu justificiren.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß den 3ten December vorigen Jahres, ein alter  
Schneider Gesell, Nähnens Daniel Krantz, in dem abreitenden Gute Woltersdorff, 4 Meilen von Stet-  
tin, und ein und halbe Meil von Schw. dt. belegen, verstorben ist, und einiges baars Geld nachgelassen  
hat. Da nun darselbe hiesses Orts keine Erben hat, aus dem bey ihm gefundenen Geburts-Brieft  
aber erhellet, daß er bey Stargard in Pommern gebürtig ist; so werden hiedurch dessen etwanige An-  
verwahnten und rechtmäßige Erben daselbst, und anderer Orten, öffentlich vorgeladen und citiret, in Ter-  
mino den 20ten Merh 1755, in dem Adelichen Sydowischen Gerichte zu Blumberg an der Randow, 4  
Meilen von Stettin, sich Vermittlungs einzufinden, und als rechtmäßige Erben gehörig zu legitimiret.  
Solte hingegen in præficio Termino zu des Defuncti Verlassenschaft sich niemand einfinden, oder legitimis-  
ten können, so wird die Gerichts-Herrschaft darüber andertweit disponiren, und will hierwohl einen jen-  
den cum imposto perpetuo silentio excludir haben. Dariit aber niemand über kurz oder lang eine  
Unwissenheit vorgeben können; so soll dieses drei Monate vor dem Termine alle 14 Tage in den Justiza-  
bogen bekannt gemacht werden. Zugleich werden auch des verstorbenen Krantz etwanige Cre-  
ditores auf vordesagten Terminum admittiret, um ihre Forderungen sub pena præclus darzubringen.

Demnach der Schiffsimmermann Meister Paul Schwarz, sein in Duxton unter dem Königlichen  
Achte Joseni habendes Büdner-Häusgen, an dem Schiffer Reinken Schulden halber verkauffet hat; so  
werden alle und jede Creditores, oder welche sonst an bedachtes Büdner-Häusgen Ansprache haben, auf  
den 2ten und 3ten Januarii und 3ten Februaris a. c. auf hiesigen Königlichen Amts vorgeladen, ihre  
Forderung ad Proctollum zu geben, oder nachgehends der Præclusion zu gewärtigen, weil in vorgesetzter  
legten Termino, die Verkaufung gerichtlich geschehen wird.

## 10. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Es verlanget der Magistrat in Schivelbein, einen tüchtigen Schlächter, und versichert denselben,  
zu seiner Ansezung, nicht nur aller möglichen Hülfe und Willfähigkeit, sondern auch, daß wenn er  
selbst schlächter, er sein gutes Auskommen und Nahrung daselbst finden werde, auch als Frey-Schläc-  
ter angestellt werden könne.

Als zu Garz an der Oder annoxt ein guter tüchtiger Kleinschmidt, welcher zugleich die Uhr zu  
stellen, und die Spülzen in gehöriger Ordnung zu halten verstehet, verlanget wird; So wird solches  
hiedurch bekannt gemacht, und geniesset dieser dafür alljährlich 18 Scheffel Roggen, 1 Khlr. zu Del,  
und ist Servis frei.

Zu Uckermünde wird erforderet ein Strumpfwidder, ein Verquenmacher, ein Drechsler, und  
ein Stell- und Ratsmacher, welche sich alle ernähren könien, und wenn sie sich alldort ansiegen wollen,  
vom Magistrat alle mögliche Assistance zu gewarken haben.

## 11. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Bey dem Mühlenmeister Hinneburg auf der Singslosschen Mühle, befinden sich 51 Khlr. 4 Gr.  
zinsbar auszuleihen. Wer dieselbe gegen sichere Hypothek verlanget, kan sich forderamt bey ihm melden.

Es liegen 500 Khlr. Pupillen-Gelder zur Bestätigung bereit; diejenigen so solche anleihen wolle-  
len, und genugfahme Sicherheit bestellen können, beileben sich bey dem Kaufmann Hiltz in Stargard  
franco zu melden, und daselbst nähere Nachricht einzusieghen.

Bey der Kirche zu Lübstow, ohnweit Stargard, liegen 100 Rthlr. Capital zur flüdbahren Verhaf-  
tung parat; diejenigen welche die e Anteile acceptiren wollen, genugsame Sicherheit, und Concen-  
sus Consistorii beschaffen können, belieben sich bey denen Herren Patronen, oder denen Kirchen Vorstehern  
gedachter Kirche franco zu melden.

Sie sind bey der Lutherischen Schloss-Gemeine zu Stolpe 200 Rthlr. Capital fiesbar vorräthig.  
Wer solche gegen die gehörige Sicherheit verlanget, der wolle sich bey dem Herren Amtmann Luther,  
oder bey dem Schloss-Prediger Granow da selbst melden.

Auch werden bey dem Fisco Viduali zu Stolpe 100 Rthlr. Capital von neuen jünbar ausgeblos-  
sen; wer solche gegen die erforderliche Sicherheit benötigt ist, der wolle sich b y dem Herren Vicposite  
zu Specht, oder b y dem Schloss-Prediger Granow daselbst franco melden.

Es liegen 350 Rthlr. Capital parat, und 100 Rthlr. sollen in kurzen noch einsommen, so der  
St. Gertrudten Kirche in Stettin innehärig, und auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; wer sel-  
bige vonndthen hat, kan sich bey dem Gutsmeister Johann Dohberg melden.

Auch liegen in Stettin 150 Rthlr. Böllsche Kinder-Gelder parat, so auf sichere Hypothek sol-  
len ausgethan werden; wer selbige vonndthen hat, kan sich bey dem Gutsmeister Johann Dohberg melden.

Es wird in der Mitte des Februaris a. c. ein Capital von 1000 Rthlr. in Friedrich aor einsommen,  
welches auf sichere Hypothek alsdann wieder jünbar ausgethan werden soll; Wer solches angul-thet,  
und dafür die erforderliche Sicherheit zu bestellen gesonnen ist, der wolle sich mit dem foerderamten bey  
dem Criminal-Rath Müller melden.

Es liegen 120 Rthlr. Kinder-Gelder parat: Wer dieselbige benötigt ist, kan sich bey Meister  
Battenhoff melden in der Fuhr-Strasse, oder bey dem Brauer Klehn auf den Rüggenberg.

Bey der Hiesigen St. Jacobi, und Nicolai-Kirchen, stehen 400 Rthlr. zur Anteile parat, und  
kommen gleich nach heiligen drey Köniz anno 200 Rthlr. ein; wer demnach das ganze Capital, oder  
and einzeln benötigt, beliebe sich, wann er die gehörige Sicherheit präsentieren kan, bey obgedachten Her-  
ren Herren Provisoribus dieserhalb zu melden.

Es liegen 200 Rthlr. Kinder-Gelder zur Ausleih parat; Wer solcher benötigt, und die gehörige  
Sicherheit zu bestellen vermag, wolle sich je rthe je lieber bey den Wormändern, tem Schuster Langus,  
und Buchbinder Mengel am Roßmarkt melden.

## 12. Ayvertissements.

Es wird hiesmit bekannt gemacht, daß des Herrn Doceah Schwartzen in der Mühlen Strasse zu  
Stettin belegenes Haus, den 15ten Januaris 1755, auf der Königl. Regierung abhie, an dem Kriegs-  
und Domänen-Cammer-Rath Marquard vor, und abgelassen werden soll; Die dagey interessirende kön-  
nen sodann ihre Jura wahrnehmen.

Bey dem Senator Tredenburg in Stettin, sind Vlans und Loose, zu der dem Weyßen Hause  
in Frankfurt an der Od. a allergnädigst accordirten favorable eingerichteten Lotterey, zu bekommen.

Es soll kommenden Montag, den 16ten Januaris, in den Kloster-Do: se Böllschendorff, die Woits-  
ding gehalten, und Kirchen-Rechnung werden; welches der Verordnung gemäß hiesmit bekannt gemas-  
het wird.

Es hat sich am 22 December s. p. zu Anclam bey den dortigen Kaufmann Nostock, ein Mensch  
gefunden, und bey ihm 9- und dreyviertel Es orange Rock, Damast aufgenommen, vorgehende, er sey des  
Herrn Bürgermeister Bernick Wetter, und würde den andern Tag Zahlung thun, dieser aber hat sich  
bis dato nicht eingefunden; aus einzigen Umständen schliesset man, daß es ein Wagabond gewesen. Dies-  
ser ist von langer Statur, mittelen Jahren, etwas Hager im Gesicht, blauen Rock, mit einem Roth-  
Gammeketen Krazen, eine schwarze Peruke, und Hirschfänger, nebst einer Sack-Uhr tragend. Es wird  
also das Publicum, besonders das Amt der Schneider hiesmit freundlich ersucht, falls dieser Wagabond sich  
mit obgedachten Damast irgend wo solte betreten lassen, denselben anzuhalten, und davon in Alten  
Stettin dem Post-Amte zu berichten, gegen Üniessung eines resonablen Recompenz und Verschwezung  
seines Rahmens.

Die Herren Wormänders, derer Erben der seiligen Frau Landräthin Hübnern, wollen ihr am Roß-  
markt hieselbst in Stettin belegene Es-Haus, am nächsten Rechts-Tage nach heiligen drey Könige, im  
lobähmen Stadt-Gericht vor und ablassen; welches hiesmit zu iedermann Wissenschaft bekannt ge-  
macht wird.

**Erster Anhang.**

## Erster Anhang.

Num. II. den 4. Januarii 1755.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Königlich Preußische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Contra-  
dictoris Podewilschen Concursus, alle diejeni, s. a., welche des Lieutenant von Podewils im Bellgade-  
schen Kreise belegene Concurs-Güthe, als: 1.) das Gut Wardin, 2.) die Verwaltungsgüter Langen, und  
3.) den Busch-Kuchen bey Wardin, cum pertinenter zu erkauften Selleben haben mögen, durch aberma-  
lige Subhastations-Patente auf den 12ten Januarii und 26ten Februaris a. c. auf des Lieutenant von Po-  
dewils-Ehe-Frau Kosten, da sie als Plus licitans das in vorigem Termino gehobene Kauf-Prekum  
z 5000 Rthlr. nicht erleget, nochmals in eithen veranlaßt, sub comminatione, daß in dem letzten  
Termino diese Güthe, Johalts h. Sz. der Concurs-Ordnung, nach verlaßte ein zweymaligen Subhastas-  
tion, dem Meistbietenden jugeschlagen, und nachmals niemand weiter gehobet werden soll; Welches  
also auch hierdurch öffentlich zu jedermanns Nutz gebracht wird. Cöslin den 6ten December 1754.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Ad instantiam Creditorum des Lehmannschen Concursus, soll das Lehmannsche Haus, Scheune  
und Garten in Polnow, welche Städte vermöge geridblicher Taxe auf 221 Rthlr. assiziert worden;  
an dem Meistbietenden verkauft werden; Termine subhastationis sind auf den 9ten December a. c.  
10ten Januarii und 20ten Februaris a. c. festgesetzt, in weichen sich die Liebhäbere auf dem Hochstelle  
am Schloss-Gericht in Polnow einstehen, und ihren Wohl ad Protocolium geben können.

#### 14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores des verstorbenen Oberlieutenants von Bergs, welche bisher in Actis noch nicht bes-  
taadt, sind per Edicatos auf den 10ten Januarii f. z. citirt, mit der Verwarnung daß ihnen sonst ein  
ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 22ten September 1754.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Mit vor ohngefähr 8 Jahren, der Musketier Emanuel Christe, unker dem Vornahmen hochblü-  
hen Alt-Jeschken, nunmehrigen von Uckländischen Regiment, in Compagnie verstorben, und ein Capo-  
ral von 50 Rthlr. bey der Witwe Seehagen in Garb an der Oder sinthor zurückgelassen, zu dessen Erbe-  
bung sind auch bereits verschiedene, des Emanuel Christens hinterlassene Geschwister gemeldet, Mög-  
lichkeit zu Garb an der Oder auch bereits zur Berichtigung dieser Erbtheilung, Termine auf den  
14ten Januarii 1755 präsigiert; So werden hierdurch sämtliche Creditores, so an den Emanuel Chris-  
ten eine geachtete Aufsprache zu haben vermepnen: Insleldien sämtliche Christens Erben citirt, um  
sich in Termine præfixo Rathhäuslich zu Garb an der Oder einzufinden, und ihre Jura sub pena præclus  
wahrzunehmen.

Creditores, welche an dem Antheil Gunthe in Ricker, welches der selige Major Carl Ernst von Ro-  
thenburg besessen, und nunmehr auf den Hofmarschall Friedrich Ernst von Rothenburg gekommen, sind  
zu Abthnung aller Ansprache, per Edicatos auf den 21ten Martii 1755, sub pena præclus & perpetua  
silencii citirt. Signatum Stettin den 2ten December 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

## 15. AVERTISSEMENTS.

Es sind sämtliche Lehnsholzger derer von Plötz, per Edictales auf den roten Januarii anni fucuri istret, um ihre Besitzungen wegen des Antheil Guttes in Morsko, welches Eccard George von Plötz zu Schwerin, und wegen eines drey Dierck Hofes daseinst, welchen der Cornet Carl Moritz von Plötz, an den Major Heinrich Joachim von Steinwehr erbllich verkausset haben, zu beschadigen, und allenfalls der Reaktion sich zu bedienen, wiedrigersfalls sie mit ihrem 2. hundertte an diesen Stücken präcludiret, und in Zukunft nicht weiter gehörig werden sollen. Signaturet Stettin den zten October 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, ist das im Arnswaldischen Kreuze belegene Gut Buto, nebst dem dazugehörigen Vorwerk Sophienthal und übrigen Pertinentien, wovon die Taxe überhaupt sich auf 27865 Rthlr. 2 Gr. 1 und ein halb Pf. belauft, zum Verkauf anzubringen, und Termini licitationis auf den zten Februarins, 26ten May, und zten Augustus 1755, anberaumet worden. Auch sind alle und jede welche an diesem Guthe und desselben Pertinentien einen Anspruch haben, auf den zten December 1754, 9ten Januarii 1755, und zten Januarii 1755 vor erwähnter Regierung ad liquidandum et verificandum sub pena præclusi et perpetui silenii citaret worden.

Neumärkische Regierungs-Cangley alhier zu Cüstrin.

Es sind diejenige, so an des ohnlangs auf dem Erb-Bins. Guthe Regnosfelde in Pommern verstorb Venen Verwalters, Carl Andreas Krummher Verlassenschaft, einige Ausprache zu haben vermeynen möchten, ediculat er peremtoire, auf den zten Januarii 1755, istret, und müssen sich selbige sub pena præclusi alsdann bey der Herrschaft, dem Herrn Orlisen und Commandeur Mepernischten Regiments, Gregherrn von der Goltz zu Berlin melden.

Zu Uckermünde will die Witwe Wallern, ihr dassellst sub Num. 49 belegenes Haus, nebst ihrem kleinen Garten, ihrem Sohn Meister Johann Friedrich Wallern, für 140 Rthlr. läufig überlassen; vor daran Ausprache, oder ein Reth dem Verkauf weder sprechen zu können hat, muss sich den roten Januarii 1755 zu Uckermünds Wormittages zu Rathhouse melden, und seine Jura wahrnehmen, sub pena præclusi & perpetui silenii.

Hans Bößigs Ehemal, hat wider gedachten ihren Mann, Hans Bößig, bey dem Königl. Hesse Gericht zu Cöslin, in puncto maliciose desertiois Klage erhoben, und denselben ediculat istren lassen. Terminus ultimus ist auf den zten Januarii 1755 præfigret; welches hiedurch öffentlich bestandt gemaht wird.

Da sich der Lisscher Geselle Matthias Grotter, auf gestwehrne Einladung noch bis dato nicht gemeldet, die Wissenschaft seines Orths, wo er sich aufhält wegen seinen Nutzen höchsttheit; so wird derselbe hemist nachmaß öffentlich istret, um seluen Aufenthalt dem Bürgermeister Spissius, zu Gollnow zu hinterbringen, schriftlich oder persönlich.

Es wird des Herrn von Linden aus Daberlow Einsatz in des Justizialenz, wegen Verkaufung des Hieronymus Conradus seine Neubles, sämlich widerruffen, in dem er mit demselben, noch nicht liquidir, er auch ersucht worden, denselben eine Rechnung zu schicken, wie viel, und wofür er ihm schuldig, welches noch nicht geschiehen.

Zu Lauenburg wird ein Vekel-Wort verlanget, welchen angleich den Geldwichter-Dienst verrichtet, und nebst freier Wohnung auch vorcommenden Accidentien 33 v. Hdt. 8 Gr. an Vora fähiglich geniesst; wos nun jemand diesen Dienst anzunehmen gesonnen, und seines bisherigen Verhaltens wegen ein gutes Bezeugt bringen kan, der hat sich beym Magistrat zu Lauenburg schdrig zu meiden, und weiteren Bescheides zu gewarten.

Es verkausset der Bürger Daniel Friedrich Lechner zu Plötz, 2 Hosen Landung in allen dreyen Feldern belegen, an den Archendatorem Johann David Schulpen; welches hervordr. dem Publico Königlicher Vortrag gemäß befind gemacht wied; und davon sind dazero bis jantzen, welche ein zusätzle vel contradicendi datari zu haben vermeinen, im Vor- und Verlassungs-Urmars den zten Januarii a. e. zu Rathhouse sub pena præclusi melden, und ihre Jura dociren.

Der Bürger und Schiffer Paul Otto zu Stettin, hat die mit seiner Schiffe in dorem empfangene, und auf dem Gollnowschen Grunde, im Sandfort belegene Wiese, an den Bürger und Tuchmacher Gerhard Gerneth erbllich verkauft, und soll dem Käufer den zten Januarii 1755 verlassen werden; Die etwanige Contradicenzen können sich in Termiao sub pena præclusi zu Gollnow auf dem Rathause melden.

Zu Treptow an der Tollense, ist dem Schlächter Küter, eine hellbraune Stute, im 6ten Jahre, mit

mit einem Stern vor der Stirne, und Schleife, eines finger Breitens lang im rechten Ohr, auch einen Brandstiel am Rücken vom Sattel, und etwas hörbarlich, vor 6 Wochen von der Weyde weggekommen; Wenn solches Pferd jemand ansichtig würde, der beliebe es an das Breitwörtsche Post-Amt zu melden, es soll recompensirt werden.

Dem Baumann zu Rügenwalde, Christian Schwenckfeur, ist vor geroumer Zeit, ein dreijährig Mutter-Pferd, von der Weyde weggekommen, dessen Abzeichen sind: Das es schwarz, einen kleinen Stern vom Kopf hat, und ihm das Roß am Kamm denagert und abgefressen. Solte jemand dieses Pferd an sich genommen, und davon Wissenschaft haben, der wolle solches dem Eigentümmer anzeigen, welcher alles recompensirn wird.

Da der Holt-Wärter Martin Christoph Leyendorff zu Leissenow, wider seine Ehefrau, Marie Dusserke, die ihn 1734 verlassen, Ediktale extrahirat, und eydlich erhartet, daß er deren Aufenthalt nicht wisse; So ist Terminus sub prajudicio auf den 17ten Februaris a. f. 1755. vor der hiesigen Königlichen Regierung zu berahmen; In welchem Billigte die Ursachen ihrer Entzündung bey dem Verhör anzugezen, und deshalb zu verhandeln hat, niedrigensfalls die Ehe durch gerichtlichen Spruch getrennet, und dem Kläger nachgezogen werden sol, sich anderweitig verehlichen zu können; Weshalb solches hier durch der beklagten Steinerten bestandt gemacht wird.

Da der Colonist Peter Prins zu Christinenberg, wider seines Ehefrau Maria Margaretha Stels verkennt, wegen ihrer Entzündung Klage erhoben, und daß derselben Aufenthalt ihm unbekannt sei, eydlich erhartet; So ist deshalb Terminus auf den 19ten Februaris a. f. 1755. vor der hiesigen Königlichen Regierung zu berahmen; In welchem Billigte die Ursachen ihrer Entzündung bey dem Verhör anzugezen, und deshalb zu verhandeln hat, niedrigensfalls die Ehe durch gerichtlichen Spruch getrennet, und dem Kläger nachgezogen werden sol, sich anderweitig verehlichen zu können; Weshalb solches hier durch der beklagten Steinerten bestandt gemacht wird:

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat die Witwe Gieringen, ihr in der Wall-Strasse, zwischen den Herren Regierungs-Canzelli Gossler, und den Cammer-Canzelli Herrn Drancke inne belegenes Wohnhaus, an den Regierungs-Copist Krause verkauffet, und will darüber an dem Rechts-Lage nach heiligen drey Könige die Vor- und Abschaffung bey dem hiesigen lobsamten Stadt-Gerichte geben; Dahero alle diejenigen, welche hievan Ansprache zu haben vermachten, bey Verlust derselben und gänglicher Präclusion, sich alsdenn zu melden haben.

## 16. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 27ten December 1754 bis den 2ten Januarii 1755.

Der Hauptmann Herr von Lepel, vom Darmstädtischen Regiment, kommt von Nassau-Hegde, kostet 18 3 Kronen. Der Herr von Linde, kostet bey dem Oberempfänger Herrn Korbeck.

### Brotware.

	Pfund	Mark	Qrt.
Für 2. Pf. Gemmel	1	7	3 $\frac{1}{3}$
3. Pf. dito	2	11	3 $\frac{3}{4}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	2	18	4 $\frac{1}{4}$
6. Pf. dito	2	4	2 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	8	5 $\frac{1}{2}$
Für 6. Pf. Haubbackenbrod	1	9	2 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	10	5
2. Gr. dito	5	4	2

Vom 24ten bis den 31ten December 1754, sind keine Schiffe aus noch einpaßirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen,

Vom 24ten bis den 31ten Decembr. 1754.

	Winspel	Schiffel
Weizen	6.	22.
Roggen	9	9.
Gerste	33.	1.
Malz		
Haber	6.	
Ebsen		
Düngewiesen		
<b>Summa</b>	57.	9.

17. Wolze

## 17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 27ten December 1754, bis den 3ten Januarit 1755.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Dauer, der Winsp.	Ebben, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen der Winsp.
An									
Angeram	1 M. 16 g.	26 R.	22 R.	14 R.	—	11 R.	22 R.	—	
Bahn		28 R.	24 R.	16 R.	—	11 R.	23 R.	—	6 R.
Belgard	2 R. 12 gr.	34 R.	26 R.	19 R.	20 R.	12 R.	26 R.	43 R.	9 R.
Berwalde									
Beblik		Haben	nichts	eingesandte					
Bülow									
Cannitz	2 R. 18 gr.	36 R.	24 R.	12 R.	20 R.	12 R.	32 R.	—	42 R.
Cöllberg		28 R.	24 R.	—	—	—	—		
Cöllin	2 R. 12 gr.	32 R.	26 R.	22 R.	24 R.	12 R.	32 R.	—	
Cödelin									
Daber									
Damm									
Demmin									
Giddichow									
Greyenthalde	3 R.	30 R.	24 R.	18 R.	—	16 R.	28 R.	—	
Gors		32 R.	24 R.	18 R.	—	11 R.	27 R.	—	
Gollnow	2 R. 16 gr.	32 R.	24 R.	19 R.	—	11 R.	28 R.	—	
Grelissenberg		34 R.	24 R.	19 R.	—	16 R.	28 R.	—	
Gräfswaggen									
Gützow									
Jacobshagen	1 R. 16 g.	28 R.	23 R.	15 R.	—	—	22 R.	—	
Jarmen			Haben	nichts	eingesandte				
Kabes									
Kauenburg									
Kastow									
Kauernadt									
Neuwarp									
Kosewalde	1 R. 3 R.	31 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	16 R.	12 R.
Krenau			nichts	eingesandte					
Märkte	2 R. 20 g.	34 R.	26 R.	17 R.	8 R.	32 R.	—	—	
Möllis									
Holnitz	2 R. 12 gr.	36 R.	27 R.	20 R.	22 R.	12 R.	28 R.	—	24 R.
Volbitz			Haben	nichts	eingesandte				
Pris									
Rabebuh	3 R.	26 R.	24 R.	18 R.	20 R.	14 R.	26 R.	18 R.	16 R.
Regenwalde	2 R. 12 g.	36 R.	24 R.	22 R.	22 R.	12 R.	24 R.	—	8 R.
Sügenwalde									
Kummelburg	2 R. 4 g.	31 R.	25 R.	16 R.	20 R.	12 R.	28 R.	24 R.	28 R.
Schlawe		36 R.	26 R.	20 R.	22 R.	12 R.	32 R.	—	
Stargard	2 R. 16 g.	32 R.	24 R.	18 R.	19 R.	11 R.	24 R.	19 R.	8 R.
Stepensk			Haben	nichts	eingesandte				
Stettin, Alt	1 R. 12 g.	30 b. 31 R.	24 R.	16 b. 12 g.	16 b. 17 R.	11 R.	26 b. 27 R.	19 b. 20 R.	7 R.
Stettin, Neu	1 R. 12 g.	30 R.	26 R.	16 R.	18 R.	16 R.	26 R.	—	12 R.
Stolpe		36 R.	26 R.	19 R.	—	12 R.	—	—	
Lempelburg									
Treptow, H. Pomm.	2 R. 16 g.	34 R.	25 R.	18 R.	18 R.	12 R.	30 R.	—	16 R.
Treptow, W. Pomm.	1 R.	24 R.	22 R.	14 R.	16 R.	10 R.	22 b. 23 R.	—	4 R.
Uckermünde	2 R.	28 R.	24 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—	10 R.
Uedem									
Wangerlin		Haben	nichts	eingesandte					
Werben									
Wollin	2 R. 12 g.	33 R.	24 R.	16 R.	18 R.	15 R.	24 R.	48 R.	12 R.
Zaschan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 2 St. zu bekommen.